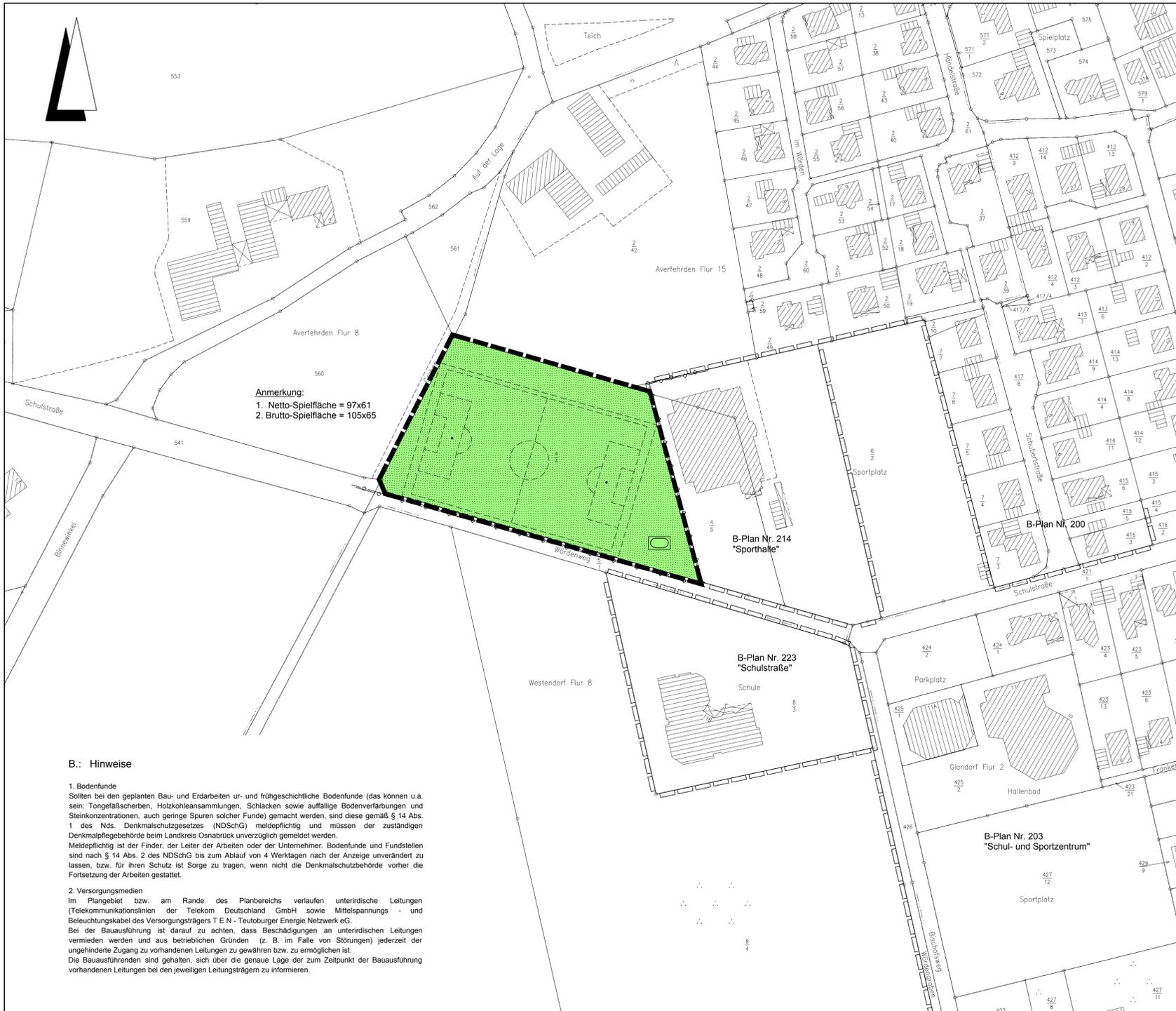




GEMEINDE GLANDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 235

"KUNSTRASENPLATZ"



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBl. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).

I. Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- Höhenlinien mit Höhenangaben über HN
- Flurstücksnummer

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- 9. Grünflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)
- 15. Sonstige Planzeichen

Hinweis (Darstellung ohne Normcharakter)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A.: Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Eingriffsregelung (gem. § 1a (3) BauGB)
 Die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 235 "Kunstrasenplatz" bewirkt bei seiner Realisierung Eingriffe in Natur und Landschaft, die auszugleichen sind.
 Für die Eingriffsfäche in der Gemarkung Awerfheiden, Flur 15, Flurstück 4/4 ist ein Kompensationsdefizit von 7.953 WE ermittelt worden, dass durch Aufforstung eines naturnahen Feldgehölzes auf einer Teilfläche (rd. 5.680 m²) des Flurstücks 362 in der Flur 8 der Gemarkung Schwäge ausgeglichen wird.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Glandorf diesen Bebauungsplan Nr. 235 "Kunstrasenplatz", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebeneinanderstehenden/unterstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Glandorf, den 17.12.2010 (SIEGEL) Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.06.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Glandorf, den 17.12.2010 Bürgermeister

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1 : 1.000
 *Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © L4-311/2010

Herausgeber: Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Osnabrück

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf:

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.04.2010). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, den Unterschrift

Katasteramt Osnabrück

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am 29.07.2010 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.06.2010 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glandorf, den 17.12.2010 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 11.10.2010 bis 10.11.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Glandorf, den 17.12.2010 Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.12.2010 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Glandorf, den 17.12.2010 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung / der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

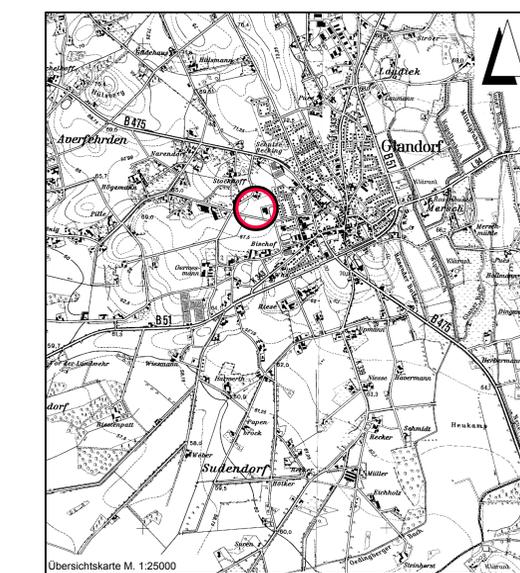
Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Glandorf, den Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Glandorf, den Bürgermeister



Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG <small>Waldenstraße 4 • 49133 Osnabrück Tel: 05407/880-0 • Fax: 05407/880-48</small> gez. Eversmann	2010-04	Ni
	2010-04	We
	2010-12-16	Ni
	2010-12-16	Ev

Wallenhorst, 2010-12-16

Plan-Nummer: H:\GLANDORF\210110\ABGABE\2010-12-21_Ausfertigung\tp_Bjplan-ABSCHRIFT.dwg(Layou1) - (01-1-0)

	GEMEINDE GLANDORF
BEBAUUNGSPLAN NR. 235	
"KUNSTRASENPLATZ"	
ABSCHRIFT	Maßstab 1 : 1000
Untertage : 1	Blatt Nr. : 1(1)

Letztes Plotsdatum: 2011-04-01
 Letztes Speicherdatum: 2011-04-01